

(Abg. Pflug.)

(A) Dienstaltersstaffel erfreuen, so wird man es den Lehrern der Baugewerkschulen wohl gönnen, daß sie dieses Vorteils ebenfalls teilhaftig werden möchten.

(Bravo!)

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Enke.

Abg. **Enke:** Meine Herren! Ich will mich weniger zu dem Statkapitel äußern als zu den eingegangenen Petitionen. Die Baugewerkschullehrer wünschen, wie soeben auch vom Herrn Vorredner gesagt worden ist, an Stelle des Stellen-systems das Dienstaltersstaffel-system. Aus der Erklärung der Regierung geht hervor, daß die Regierung diesem Wunsche wohlwollend gegenübersteht und daß es nur mit der Organisationsänderung der Schule zusammenhängt wenn er nicht schon jetzt befriedigt werden kann.

Es ist ja auch richtig, daß die Verhältnisse an den verschiedenen Schulen verschieden sind, daß an einigen Schulen nur Winterkurse sind und an anderen Schulen Sommer- und Winterkurse, so daß der Betrieb an der einen Schule nur halbjährig und an der anderen ganzjährig stattfindet. Infolgedessen haben auch die Lehrer eine verschieden zu bewertende Tätigkeit. Das hat alles der Herr Vorredner schon ausgeführt. Ich kann mich deshalb kurz fassen und möchte nur meinerseits auch hier betonen, daß ich mich ihm anschließen und ebenfalls wünsche und hoffe, daß die bevorstehende Umgestaltung der Schule Veranlassung sein möge, auf die Wünsche der Lehrer auf Einführung des Dienstaltersstaffel-systems einzugehen.

Meine Herren! Die Petition des Deutschen Techniker-Verbandes hat von der Deputation eine außergewöhnlich hohe Zensur erhalten; die Petition, die in 8 Leitsätzen Wünsche zum Teil sehr weitgehender Art ausspricht und deren Erfüllung fordert, wird ohne irgendwelche Einschränkung zur Erwägung empfohlen. Meine Herren! Es ist damit ausgesprochen, daß die Deputation wünscht, daß alle in den Leitsätzen der Petition geäußerten Wünsche erfüllt werden.

Unter I wird da gewünscht: Es ist die Beseitigung der technischen Privatschulen anzustreben. Die Regierung widerspricht dieser Möglichkeit unter Berufung auf die gesetzlichen Bestimmungen. Aber, meine Herren, mit Rücksicht darauf, daß es doch sehr minderwertige technische Schulen gibt und daß es an solchen minderwertigen technischen Schulen vielfach auch

minderwertige Lehrkräfte gibt, wird man dem Erwägungsantrage nur zustimmen können.

(Zuruf rechts: Auch minderwertige Schüler!)

Auch damit kann man einverstanden sein, daß an den Baugewerkschulen nicht ausschließlich Lehrer mit Hochschulbildung wirken sollen. Es wird gewünscht, daß es Männern aus der Praxis, tüchtigen Fachleuten, gemeint sind solche, die an den Baugewerkschulen selbst vorgebildet worden sind, möglich sei, als Lehrer dort tätig zu sein. Auch diesen Wunsch kann man unterstützen.

Den Leitsätzen II bis V kann man unbedenklich zustimmen. Sie betreffen unter II einmal den Zweck der Schule, unter III die Vorbildung und die Aufnahmebedingungen für die Schüler, unter IV die zeitliche Dauer des Unterrichtes, die Angliederung des fünften Semesters und den Lehrplan.

Aber dann kommt eine der Hauptsachen, meine Herren, in Punkt VI, die Reifeprüfung. Hier steht die Regierung auf dem Standpunkte, daß es bei dem bisherigen Zustande, nach dem Reifezeugnisse ohne Prüfung ausgestellt werden, verbleiben soll. Der Deutsche Techniker-Verband wünscht, daß Reifezeugnisse nur nach abgelegter Reifeprüfung ausgestellt werden dürfen. Ich bin der Meinung, meine Herren, daß diese Bestimmung für die Schüler, die die Schule ganz oder mindestens zwei bis drei Semester besucht haben, genügt. Ich weiß nicht, ob ich mich jetzt ganz klar ausgedrückt habe; ich meine, das von der Schule ausgestellte Reifezeugnis genügt für solche Schüler; für diese ist eine Reifeprüfung nicht nötig. Die Lehrer, meine Herren, die einen Schüler mehrere Semester unterrichtet haben, müssen in der Lage sein, auch ohne Reifeprüfung zu bezeugen, ob der Schüler das Ziel erreicht hat oder nicht. Wünsche der entgegengesetzten Art, wie sie der Deutsche Techniker-Verband äußert, sind auch in bezug auf das Gymnasium und die Realschulen vielfach geäußert worden, und es ist diesen Wünschen auch in der Presse vielfach zugestimmt worden. Indes, meine Herren, zwischen Gymnasien und anderen höheren Schulen und den Baugewerkschulen besteht doch, abgesehen von der Bedeutung der Reifeprüfung, an sich ein großer Unterschied bezüglich der Zeit, die zu einer solchen Reifeprüfung notwendig ist. Am Gymnasium ist die Reifeprüfung in ungefähr einer Woche möglich; es gehören dazu 5 Tage schriftliche Prüfung und 1 oder höchstens 2 Tage mündliche Prüfung. Aber damit ist eine Reifeprüfung an einer technischen